

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss (Wesel I), Frank Heinrich (Chemnitz), Charles M. Huber, Dr. Georg Kippels, Jürgen Klimke, Johannes Selle, Peter Stein, Waldemar Westermayer, Dagmar G. Wöhr, Tobias Zech, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU**

**sowie der Abgeordneten Gabriela Heinrich, Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), Heinz-Joachim Barchmann, Bernhard Daldrup, Michaela Engelmeier, Christine Lambrecht, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Carsten Träger, Gabi Weber, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD**

### **Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass die Weltbevölkerung von jetzt 7,2 Milliarden auf 9,6 Milliarden Menschen im Jahr 2050 zunehmen wird. Die kleinen und mittleren Städte verzeichnen weltweit den größten Bevölkerungszuwachs. Nach Angaben der Abteilung für Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen (Department of Economic and Social Affairs, UN-DESA) lebten 2014 über 54 Prozent aller Menschen in Städten. Bis zum Jahr 2050 soll der Verstädterungsgrad auf 66 Prozent oder um 2,5 Milliarden Menschen wachsen. 90 Prozent dieses Zuwachses entfällt auf asiatische und afrikanische Entwicklungs- und Schwellenländer. Allein in Afrika werden im Jahr 2050 rund 900 Millionen Menschen mehr in Städten wohnen als heute, davon 60 Prozent unter 18 Jahre alt. Die Zahl der sogenannten Megacities mit mehr als 10 Millionen Einwohnern wird von 2014 bis 2030 von 28 auf 41 steigen.

Nachhaltig gestaltete und integrierte Urbanisierung bietet Chancen für Wirtschaftsentwicklung und Armutsreduzierung, für Ressourceneffizienz, Reduzierung des Flächenverbrauchs und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. In Städten wird bis zu 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erarbeitet. Städte sind Knotenpunkte für den Transfer und die Bereitstellung von Produkten, Leistungen und Informationen. Bevölkerungsverdichtung erleichtert die Daseinsvorsorge – von Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen bis zu Verkehr, Wasser- und Energieversorgung, Kommunikation und kulturellen Angeboten. Städte sind Orte des Wandels und der Innovation.

Ungesteuertes Städtewachstum begünstigt Slumbildung. Im Jahr 2014 lebte rund 1 Milliarde Menschen in solchen informellen Siedlungen. Diese Zahl könnte bei unkontrollierter Urbanisierung bis 2050 auf 3 Milliarden steigen. Slums sind Manifestation von Armut und Ungleichheit. Wo keine formalen Eigentums- oder Nutzungsrechte bestehen, werden öffentliche Grundversorgung und Dienstleistungen oft nicht bereitgestellt. Mangelhafte Versorgung begünstigt Infektionskrankheiten und hohe

Mütter- und Kindersterblichkeit. Kinder in Slums sind in einem besonders hohen Maß Risiken ausgesetzt: wirtschaftliche Ausbeutung, Kinderhandel, Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Prostitution. Kinder, die ohne ihre Eltern oder andere Familienangehörige in die Städte ziehen, sind dabei besonders gefährdet. Viele Slums liegen an unsicheren, erdbebengefährdeten Hängen oder in Überschwemmungszonen. Die Integration von Slum-Bewohnern in die städtische Gesellschaft ist eine wesentliche Herausforderung bei der Urbanisierung.

Eine spezielle Form der Urbanisierung sind „Zeltstädte“ und Flüchtlingslager, die über Jahrzehnte bestehen und sich zu permanenten städtischen Siedlungen entwickeln. Das Lager Dadaab in Kenia besteht seit über 20 Jahren, die palästinensischen Flüchtlingscamps noch länger. Es mangelt an der Basisversorgung und an wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven. Not und Elend begünstigen soziale Konflikte, Kriminalität und Extremismus. Hohe Flüchtlingszahlen in Krisengebieten lasten auf den aufnehmenden Gemeinden.

Nur eine Urbanisierung, die den Menschen Möglichkeiten zu Selbstentfaltung, Teilhabe und diskriminierungsfreiem Zugang zu Dienstleistungen bietet und auch die Rechte marginalisierter Gruppen beachtet, kann erfolgreich sein. Dafür braucht man Good-Governance-Prinzipien wie Partizipation und Transparenz und Gestaltungsspielräume auf lokaler Ebene, wie sie u. a. politische und fiskalische Dezentralisierung gewährleisten können. Dazu gehört auch die Förderung der Geschlechtergleichberechtigung, da in vielen Ländern Frauen kein Land besitzen oder erben dürfen.

Planung ist besonders in Zeiten mit schneller Expansion eine politische Kernaufgabe. Denn bauliche Strukturen schreiben meist auf Jahrzehnte hin fest, wie inklusiv, wirtschaftlich stark, energieeffizient und nachhaltig Städte werden können. Zentral für das Gelingen von vorausschauender Planung und Stadtentwicklung sind die Grundlagen des Bodenrechts und des Katasters und die Zusammenarbeit mit benachbarten und übergeordneten Gebietskörperschaften. Die Beteiligung der Bevölkerung an der Stadtplanung und der transparente Ausgleich von unterschiedlichen Interessen fördern Akzeptanz und ermöglichen nachhaltige Lösungen.

Neue Informations- und Kommunikationstechnik, innovative Verkehrs- und Energiesysteme und eine sektorübergreifende Integration von Infrastrukturen als „System von Systemen“ eröffnen neue Möglichkeiten und werden in der Urbanisierungsdebatte unter dem Begriff „Smart City“ zusammengefasst. „Smart Cities“ können zu einer klimagerechten Stadtentwicklung, höherer Energie- und Ressourceneffizienz, positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten, geringen Kosten, Transparenz in Politik und Verwaltung und besserer Beteiligung der Zivilgesellschaft beitragen. Eine Voraussetzung dafür ist der Ausbau und die Weiterentwicklung der Infrastruktur, die intelligenter und flexibler werden muss.

Städte sind bereits heute für 70 Prozent des Energieverbrauchs und der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Bessere urbane Energieeffizienz könnte einen entsprechend großen globalen Klimaeffekt haben. Energetische Gebäudesanierung, erneuerbare Energien bei Heiz- und Kühlsystemen, Begrünung und Frischluftschneisen, ein effizienter ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) und andere Maßnahmen könnten nach Expertenmeinung die Energieeffizienz der Städte auf der Erde insgesamt verfünffachen. Das erklärte Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 2 Grad zu beschränken, wird ohne ein starkes Engagement im urbanen Raum nicht gelingen. Die schnell wachsenden Städte in Entwicklungsländern sind vom Klimawandel besonders betroffen und verwundbar.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. dass sich die von den Vereinten Nationen (VN) eingesetzte Arbeitsgruppe (Open Working Group of the General Assembly on Sustainable Development Goals (SDGs) für ein eigenständiges SDG für Städte ausspricht („Make cities and human settlements inclusive, safe, resilient and sustainable“) und der Synthesebericht des VN-Generalsekretärs Ban Ki Moon dieses Ziel unterstützt;
2. die für 2016 geplante VN-Gipfelkonferenz »HABITAT III – Third United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development« und ihr Ziel einer neuen internationalen Urbanisierungsagenda („New Urban Agenda“);
3. dass die Generalversammlung der VN für die „New Urban Agenda“ unter anderem fordert: nationale Urbanisierungskonzepte, städtische Selbstverwaltung, diskriminierungsfreien Zugang zu kommunalen Leistungen, partizipative und integrierte Stadtentwicklung, Geschlechtergleichberechtigung, Beachtung von Menschenrechten, Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen und kompaktere Städte mit besserer Infrastruktur. Wohn- und Lebensbedingungen sollen verbessert und wirtschaftliche Potenziale, ökologische, soziale und kulturelle Ziele, einschließlich der Verringerung von Ungleichheit, nachhaltig erreicht werden;
4. die Bestrebungen von VN-Habitat, ein Instrument zur Messung städtischer Entwicklung zu erarbeiten;
5. dass die Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) in ihrem Abschlussdokument „The Future We Want“ die Bedeutung von Städten für globale Nachhaltigkeit hervorgehoben hat;
6. dass die Bundesregierung verstärkt auch regionale und globale Programme zur intelligenten und integrativen Gestaltung der Urbanisierung weltweit unterstützt;
7. die Berücksichtigung von politischen, sozialen und technischen Urbanisierungsthemen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Nordafrika und dem Nahen Osten;
8. die Koordinierungsleistung der Bundesregierung im inter-ministeriellen Ressortkreises »Internationale Urbanisierung«;
9. dass die Bundesregierung deutsche Kommunen und ihre Verbände bei Entwicklungs- und Klimapartnerschaften mit Kommunen in Ländern des Globalen Südens unterstützt und das Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften“ weitergehend fördert;
10. die Unterstützung des internationalen Wissenschaftler- und Studierendenaustauschs mit urbanisierungsrelevanten Fächern;
11. die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter als durchgängige Verpflichtung für alle Politikfelder und das Gleichbegriffungskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
12. die Anstrengungen der Bundesregierung im Rahmen internationaler Forschungsk Kooperationen zur nachhaltigen Urbanisierung („Future Megacities“).

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

sich im Vorfeld der HABITAT III-Konferenz dafür einzusetzen, dass:

1. eine umfassende Positionierung zu „Urbanisierung, Kommunal- und Stadtentwicklung“ mit Zielen und Schwerpunkten für die deutsche Entwicklungspolitik vorgelegt wird;

2. bei den Vorbereitungskonferenzen für die HABITAT III-Konferenz deutsches und europäisches Know-how und Erfahrungen auf den Gebieten der Urbanisierung, Stadtentwicklung und Stadtplanung auch unter Berücksichtigung der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt eingebracht werden;

sich im Rahmen der HABITAT III-Agenda dafür einzusetzen, dass:

3. auf der Konferenz konkrete und mehrheitsfähige Vorschläge dafür eingebracht werden, wie Städte als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung bei ihren eigenen Bemühungen durch internationale Zusammenarbeit unterstützt werden können;
4. Städte und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit erhalten, damit sie öffentliche Mittel effektiv, effizient und transparent erheben und dazu nutzen können, ihr Potenzial bei der Armutsbekämpfung, dem Aufbau nachhaltiger Infrastruktur, den kommunalen Dienstleistungen und dem Kampf gegen den globalen Klimawandel besser auszuschöpfen;
5. die Resilienzen gegen Auswirkungen des Klimawandels steigen durch Armutsbekämpfung einerseits und städtebauliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Katastrophenprävention andererseits;
6. eine weitere Personalqualifizierung für die Bereiche Planung, Kataster und Bodenrecht sowie (Einwohner-)Statistik einschließlich der Registrierung von Geburten stärker berücksichtigt wird;
7. die Verbesserung der Lebensbedingungen von Slum-Bewohnern einen hohen Stellenwert erhält;

sich in den Verhandlungen zur Post-2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung dafür einzusetzen, dass:

8. die vorgeschlagenen 17 Ziele und insbesondere das eigenständige Sustainable Development Goal (SDG) mit Stadtbezug erhalten bleiben;  
die Bedeutung der Städte für die Post-2015 Agenda insgesamt hervorgehoben wird, insbesondere auch für die klimapolitischen Ziele;

sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass:

9. die Urbanisierung in der EU-Politik durch eine neue Urbanisierungsstrategie stärker berücksichtigt wird und dabei die Vorschläge für die „New Urban Agenda“ und Erfahrungen der 2012 ins Leben gerufenen „EU-China Partnership for Urbanisation“ mit Themen wie „Smart Cities“, „Green Cities“, „Innovative Cities“, „Urban Mobility“ und „Cultural Heritage“ sowie die „Green Economy“ berücksichtigt werden;
10. Urbanisierungspartnerschaften mit Ländern und Kommunen des globalen Südens gefördert werden;
11. die „New Urban Agenda“ auf der dritten Konferenz für Entwicklungsfinanzierung“ in Addis Abeba thematisiert wird und im Rahmen der HABITAT III-Konferenz konkrete Vorschläge zur Schaffung geeigneter Finanzierungsmechanismen zur Gestaltung der Urbanisierung vorbereitet werden;

sich bei der Implementierung der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) dafür einzusetzen, dass:

12. in den Partnerländern der EZ im Politikdialog für Dezentralisierung geworben wird und nationale Urbanisierungskonzepte entwickelt werden;
13. bei der Urbanisierungsförderung der räumliche Zusammenhang in Städtesystemen und Stadt-Land-Beziehungen berücksichtigt wird;
14. für die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Afrika geförderten zehn »Grünen Zentren für nachhaltige

- landwirtschaftliche Wertschöpfung« ihre Synergien im Stadt-Land-Bezug nutzbar gemacht werden;
15. schnell wachsende Ballungsräume (u. a. sogenannte Megastädte) in Schwellen- und Entwicklungsländern gezielt bei einer vorausschauenden Stadtentwicklung unterstützt werden;
  16. Klein- und Mittelstädte beim Aufbau demokratischer, partizipativer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltung sowie bei der Stadtplanung unterstützt werden. Dabei sollen Good-Governance-Prinzipien wie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, Gleichberechtigung der Geschlechter, diskriminierungsfreier Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Menschenrechte, Kinderrechte sowie Minderheitenrechte berücksichtigt werden;
  17. die Verbesserung der Lebensbedingungen von Slum-Bewohnern einen hohen Stellenwert erhält;
  18. die kommunalpolitische Arbeit der politischen Stiftungen in den Zielländern der EZ besonders gefördert und gleichzeitig sicher gestellt wird, dass sie ihre Arbeit ungehindert von den Partnerstaaten und frei ausführen können;
  19. interkommunale Zusammenarbeit („C40 Cities Climate Leadership Group“, „Metropolis“ und andere) strategisch begleitet wird und damit die Städte als selbstverantwortlich agierende Akteure anerkannt werden;
  20. die Zusammenarbeit deutscher Kommunen mit Kommunen in Entwicklungs- und Schwellenländern stärker gefördert und das Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften“ fortgeführt wird sowie durch die Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände weitere Konzepte für kommunale Entwicklungspartnerschaften entwickelt werden;
  21. die Bedeutung von Kultur und Bewahrung und Förderung von ideellem und materiellem Kulturgut für soziale Integration, Persönlichkeitsentwicklung und harmonische Gesellschaften angemessen berücksichtigt werden;
  22. der Ausbau von Infrastruktur in Städten strategisch und nachhaltig ausgelegt wird und dabei ein Schwerpunkt auf der Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs liegt und auch der nichtmotorisierte Verkehr berücksichtigt wird;
  23. im Bereich der Energieversorgung der Fokus auf nachhaltigen Energielösungen, erneuerbarer Energie und Steigerung der Energieeffizienz liegt;
  24. die Katastrophen- und Gewaltprävention und die besondere Verwundbarkeit der schnell wachsenden Städte in Entwicklungsländern gegenüber Naturkatastrophen und den zunehmenden Folgen des Klimawandels angemessen berücksichtigt werden;
  25. der Kooperation mit der Privatwirtschaft und ihren Einrichtungen, Kammern, Industrie- und Berufsverbänden unter Beachtung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eine angemessene Bedeutung zuerkannt wird und dabei deutsche Wirtschaftsinteressen offen und transparent eingebracht werden;
  26. der Ausbau der digitalen Infrastruktur, deren Integration mit anderen Infrastrukturen und die Nutzung ihrer Steuerungsmöglichkeiten als Voraussetzung für die »Smart City« gefördert wird und dabei der »Smart City«-Ansatz für Entwicklungsländer erschlossen wird;
  27. die Lebensbedingungen und Perspektiven der Menschen in Flüchtlingsstädten verbessert werden und bei der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ unter Beachtung altersgerechter Differenzierungen und Bedarfe ein Modul für Flüchtlingsstädte entwickelt wird;
  28. die Urbanisierung stärker bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Nordafrika und dem Nahen Osten berücksichtigt wird;

29. der internationale Wissenschaftler- und Studentenaustausch stärker unterstützt wird und dabei urbanisierungsrelevante Fächer gezielt berücksichtigt werden;
30. die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Urbanisierung besser öffentlich dargestellt werden und dazu auf der Grundlage des vorgesehenen Urbanisierungskonzeptes dem Bundestag ein Jahr nach seiner Veröffentlichung einen entwicklungspolitischen Urbanisierungsbericht vorzulegen und ihn periodisch zu aktualisieren. Damit wird auch ein Beitrag zum besseren Verständnis des globalen Megatrends „Urbanisierung“ in der deutschen Öffentlichkeit erreicht.

Berlin, den 24. März 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion  
Thomas Oppermann und Fraktion**



